

Laibacher Zeitung

Nr. 18.

ZEITUNG
1827

Freitag den 2. März 1827.

J a i b a c h.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 26. December vorigen Jahrs, nach den im allerhöchsten Patente enthaltenen Bestimmungen, nachstehende Privilegien zu verleihen geruhet: I. Dem Joseph Joachim, Fein- Stahlwaarenarbeiter, wohnhaft zu Prag, in der Vorstadt Carolinenthal Nr. 30, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung und Erfindung in Verfertigung dreyerley, im Preise verschiedener Gattungen Rastermesser (sogenannter Sicherheits- rastermesser), welche im Wesentlichen darin bestehe: „daß die bey der ersten Gattung angebrachten Schutz- schilde volle Sicherheit vor dem Ritzen und Schneiden gewähren, durch einen Federdruck leicht geöffnet, und somit Schild und Messer gereinigt und abgezogen werden können; daß bey der zweyten Gattung, welche die Vortheile der ersten in sich vereinigt, die durch das Schleifen schmälere gewordenen Klängen durch Rückziehung der Schilddecken mittelst Schrauben immer gleich vorstehend erhalten werden können; daß bey der dritten Gattung endlich, welche die Vortheile der ersten und zweyten Art besitzt, ein einziges Schild für mehrere Rastermesser anwendbar sey, wodurch diese drey Gattungen Rastermesser für Jedermann, insbesondere aber für Anfänger und zitternde Personen geeignet seyen.“ — II. Dem Johann Jacob Goll, Clavier- Instrumenten- macher und Inhaber eines Privilegiums auf neu erfundene Fortepiano mit einem über die Saiten liegenden Resonanzboden, wohnhaft zu Zürich in der Schweiz, durch seinen Bevollmächtigten Freiherrn von Sonnen- thal, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbes- serung in Verfertigung der Fortepiano, welche im We- sentlichen darin bestehe: „1) die Resonanzrahm aus Eisen oder einem andern Metalle zu verfertigen, an wel- cher aber so viele Holztheile befestiget seyen, als zur Verbindung des Resonanzbodens, der Stimmnägel und Beistifte erfordert werden, wodurch eine größere Vi- bration der Saiten, und somit ein stärkerer und run- derer Ton erzielt werde; 2) diese Resonanzrahm bey

allen Flügel- und Quer- Fortepiano, sie mögen auf die gewöhnliche Art, oder nach seiner Erfindung mit dem Resonanzboden über die Seiten verfertigt seyn, an- zubringen, wodurch diese Instrumente viel fester, solider, und dem Schwinden nicht unterworfen seyen; 3) den Anstand des mühsamen Besaitens und Stimmens bey den von ihm erfundenen Clavierinstrumenten durch eine angebrachte Vorrichtung nach der bey Violinen und Harfen üblichen Weise zu entfernen. — Welches in Folge k. Hofkanzleydecretes vom 23. vorigen Monaths, Nr. 1816, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Von dem kaiserlichen königlichen illyrischen Landes- Gubernium. Laibach am 8ten Februar 1827.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben die bey dem k. k. länd- lichen Gubernium in Triest erledigte geistliche Studien- und Schul-Referentenstelle, mit dem Charakter und Be- halte eines wirklichen Gubernialrathes, durch Allerhöch- ste Entschliessung vom 9. Februar d. J., dem Matthäus Raunicher, Domherrn, Consistorialrath, Professor der Dogmatik und Director des philosophischen Studiums in Laibach, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entsch- lussung vom 9. Februar d. J., zum Gubernialrath, geistlichen und Studien-Referenten am k. k. Gubernium von Dalmatien, den Lehrer der theoretischen und prac- tischen Philosophie zu Görz, Anton Guriceo, allergnä- digst zu ernennen geruhet.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

In der Nacht vom 16. zum 17. Jänner ist eine un- geheuere Schneelawine auf das Pfiardorf Biel, im Walliser Jöhnten Combs, so wie auf den benachbarten Weiler Sellingen, der ungefähr 600 Schritt davon ent- fernt ist, herabgestürzt. Die Einwohner, die im tiefsten Schlaf lagen, wurden von der fürchtbaren Schnelle die- ses Phänomens überrascht, und hatten nicht die Zeit sich

zu retten, so daß in einem Augenblick 89 Personen unter der hohen Schneemasse begraben, oder von den zusammenstürzenden Häusern erschlagen wurden. Am Morgen des 27. eilten die Bewohner der benachbarten Ortschaften herbei, stellten Nachgrabungen an, und beförderten 38 Menschen; die mehr oder minder schwer verletzt waren, ans Tageslicht. Es sind demnach 51 Personen umgekommen, von denen 45 bereits in Einem Grabe beerdigt worden sind; zwey andere hat man später, bey den unter den Augen der Regierungs-Commission vorgenommenen Nachforschungen, gefunden, und vier fehlen noch. Die Zahl der zerstörten Wohngebäude beträgt 46, unter denen mehrere große und schöne Häuser sind, unter andern ein Eisenhammer, der für den ganzen Zehnten äußerst vortheilhaft war. Der Verlust an großem und kleinem Vieh ist sehr beträchtlich, und mehr als zwanzig Haushaltungen sind durchaus ohne Obdach. Zwey Kinder von 4 bis 6 Jahren, ein Knabe und ein Mädchen, sind erst nach 36ständigem Nachgraben gerettet worden. Der Knabe ist durch die natürliche Wärme eines kleinen Hundes am Leben erhalten worden, das Mädchen lag zwischen zwey Leichen erwachsener Personen. Beyde sind, obgleich schwer verletzt, außer aller Gefahr. Die Lawine ist durch eine zwey Stunden tiefe Schlucht herabgestürzt, und scheint sich schon auf den Gletschern, im Hintergrunde derselben, gebildet zu haben, denn man hat ungeheure Eisblöcke zwischen den Schneemassen bemerkt. Sie bedeckt jetzt den ganzen Raum, den die beyden Dörfer einnahmen, und ist im mittlern Durchmesser fünfzehn Fuß hoch, des fünf Fuß hohen Schnees nicht zu gedenken, mit dem die Erde schon bedeckt war. So lange jene beyden Dörfer gestanden, ist auf dieser Seite nie eine Lawine herabgekommen, und die Bewohner glauben deshalb nicht das Geringste befürchten zu müssen. — Auch an andern Orten in der Schweiz hat man von häufigen und starken Lawinenzügen gelitten, wie in demselben Kanton (Wallis), bey den Leukerhädern, wo der öffentliche Platz zwischen den Wirthshäusern und den Bädern ganz überdeckt worden; auf der Simplonstrasse, bey der Gentherrbrücke, bey der Gletschergallerie und zu Gondo, am großen Bernhardsberg, oberhalb St. Pierre, zu Serrayre und am Menouegletscher, so wie jenseits bey St. Remy, in den Thälern von Trient und Finshauts u. s. w.; in Graubünden im Antonienthal und in mehreren andern Theilen des Prättigau, so wie zu Davos, im Engadin, bey Remüs und Telerina, vor Bernina und Weissenstein; im Canton Bern, auf den Heimfelsen, Sussen, Rayis, und Sonetschstrassen u. s. f.

Zu Brieg, im Kanton Wallis, ist der Baron Stockalper de la Tour im 76sten Jahre gestorben. Er hat die höchsten Aemter seines Vaterlandes bekleidet, hinterläßt 73 Söhne und Enkel und ein großes Vermögen.

F r a n k r e i c h.

Zu Rouen hat sich am 8. Februar folgender traurige Vorfall zugetragen, der allen Menagerie: Inhabern und Wärtern, deren Verwegenheit oft alle Gränzen übersteigt, zur heilsamen Warnung dienen mag. Hr. Drake, ein Mann von ungefähr 50 Jahren, welcher in der Nähe des Palais-Royal zu Paris eine Menagerie zur Ausstellung hat, kam am 8. Februar von Havre zu Rouen an, und wollte am Abend nach Paris abreisen. Er kam von London, und hatte drey Klapperschlangen und einige junge Krokodile oder Alligators mitgebracht. Bey der Ankunft fand er, ungeachtet aller von ihm getroffenen Maßregeln, um die Thiere vor der Kälte zu schützen, daß die schönste von den Schlangen umgekommen war, und nahm sie mit einer Zange aus dem Käfig heraus. Da beyden andern, welche sich in einem leidenden Zustande zu befinden schienen, wurden in ihren Käfigen ins Zimmer und neben den Kamin gestellt. Hr. Drake suchte sie hier durch einen Stock in Bewegung zu setzen, was ihm aber bey der einen nicht glücken wollte, so daß er sie ebenfals für leblos hielt. Um sich hierüber näher Aufschluß zu verschaffen, beging er die Unvorsichtigkeit, oder vielmehr die Thorheit, den Käfig zu öffnen, die Schlange am Kopf und Schwanz zu fassen, und sie zum Fenster zu tragen, um sie näher zu besehen. Plötzlich aber ringelt das Thier den Kopf, und versezt dem Unglücklichen einen Biß in die linke Hand, und zwar hart am Gelenke. Er rößt einen Schrey aus, spricht einige englische Worte, und packt die Schlange fester, um sie in den Käfig zurück zu werfen, erhält aber in dem Augenblick einen zweyten Biß in die Fläche derselben Hand. Hr. Drake stürzte in den Hof herunter, schick gleich nach einem Wundarzt, ruft um Wasser, und reibt, da er selbes nicht schnell genug erhält, die Wunden mit etwas Eis. Zwey Minuten darauf schnürt er ein Stück von einem Seil um den Unterarm. Seine Unruhe und Angst nahmen immer mehr überhand, als endlich der Wundarzt erscheint; bey dessen Anblick faßt er wieder Muth, und läßt sich die beyden Wunden sogleich ausbrennen. Er nahm hierauf ein Glas Olivenöl zu sich, und schien wieder ruhig, als nach einigen Minuten sich die schrecklichsten Symptome äußerten, und alle Hoffnung, ihn zu retten, verschwand. Die Phänomene, welche sich während der ganzen Zeit, die man seine Agonie nennen könnte, äußerten, waren denjenigen, welche in ähnlichen Fällen beob-

achtet worden sind, nicht vollkommen gleich; dieß dürfte jedoch der Verschiedenheit des Klimas und der strengen Jahreszeit zugeschrieben werden. Der Wundarzt (Dr. *Wihorel*) hat die Symptome von der Zeit, wo er erschienen war, bis zum Tode des Unglücklichen, welcher 83¼ Stunden nach der Verwundung erfolgte, genau und pünctlich aufgezeichnet, und wird sie in einer an die Akademie der Arzneywissenschaft gerichteten Denkschrift bekannt machen.

Portugal.

Die *Lissaboner Hofzeitung vom 27. Jänner* enthält folgenden Auszug aus einer Note des portugiesischen Geschäftsträgers zu *Madrid vom 22. gedachten Monats*: „Sobald Sr. katholische Majestät erfuhren, daß die portugiesischen Rebellen, welche sich zu *Aldea do Bispo* befanden, nach dem Norden aufgebrochen wären, um über den *Douro* zu gehen, und in die Provinz *Tras-os-Montes* einzudringen, wurde an den *Marschal de camp Vothouy* ein Courier mit dem Befehl abgefertigt, dem *General-Capitän Vonga*, wegen seines Benchmens, den Oberbefehl über *Alt. Castilien* abzunehmen. *General Vonga*, der *Marschal de camp Fleures*, *Gouverneur von Ciudad-Rodrigo*, und der *Commandant des Detachements*, das aus dieser Stadt zur Entwaffnung der Rebellen beordert worden war, den Auftrag aber nicht vollzogen hatte, so wie alle *Commandanten der Truppen an den Orten*, durch welche die Rebellen gekommen sind, sind von ihren Functionen suspendirt, und werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Dieselben Befehle sind dem *General-Capitän von Galicien* zugesertigt worden, und der *General Vothouy* hat die Weisung erhalten, die Rebellen zu verfolgen und sie zu entwaffnen. — Der Befehl, den *Marquis von Chaves* und den *Bicomte von Canellas* festzunehmen, und sie über die spanische Gränze zu bringen, ist wiederholt worden.“

Von Seite des Kriegsministeriums waren folgende Nachrichten in *Lissabon* bekannt gemacht worden: „Der *General-Lieutenant Marquis von Angeja* besand sich am 20. Jänner zu *Willa-Real*, und meldet von dorthier, daß der *General Mello*, bey der Verfolgung der Insurgenten auf der Straße nach *Lomba* und *San Vincente*, einige Gefangene gemacht habe; das Hauptcorps desselben war in *Galicien* eingerückt. — Der *Oberst vom zwölften Infanterie-Regimente* hatte einen Insurgentenhausen, welcher den *Brückenkopf von Val d'Armeiro* in der Gegend von *Guarda* besetzt hielt, angegriffen, und mit einigem Verlust vertrieben.

An der Verfolgung derselben ward er durch den tiefen Schnee verhindert.“

Großbritannien und Irland.

Der (anglikanische) *Bischof von Lincoln* ist an den Folgen eines Schnupfens, den er sich bey dem Begräbniß des *Herzogs von York* zugezogen hatte, mit Tode abgegangen. Bekanntlich hatten sich auch der *Herzog von Suffer*, *Graf v. Liverpool*, *Hr. Canning* und *Hr. Huskisson* bey dieser Gelegenheit Unpäßlichkeiten zugezogen, welche bey *Hr. Canning* in eine bedenkliche Krankheit überzugehen drohte; den letzten Nachrichten aus *Brighton* zufolge besand sich jedoch dieser Minister auf dem Wege der Besserung. Merkwürdigerweise kam der alte *Lord-Kanzler* dabey am besten weg; man hatte ihm abgerathen, der Begräbnißfeierlichkeit beyzuwohnen, weil das Stehen auf dem kalten und feuchten Pflaster der Capelle zu *Windsor* seiner Gesundheit nachtheilig seyn könnte, worauf er erwiederte, er sey entschlossen, dem Begräbniß beyzuwohnen, und wenn es seinen Tod nach sich ziehen sollte. *Lord Eldon* erschien wirklich, gleich den andern Ministern, in der Capelle, legte aber wohlweislich seinen Hut unter die Füße, wodurch er sich gegen die Erkältung sicherte.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus *St. Petersburg* vom 6. Februar: „Vor vierzehn Tagen bezog *Sr. Maj. der Kaiser* mit der kaiserlichen Familie das *Winterpalais*. *SS. MM. der Kaiser* und die *Kaiserinn* bewohnen dieselben Gemächer, welche der *Kaiser Alexander* mit seiner Gemahlin inne hatte. — Kein Tag der Regierung unseres geliebten Monarchen vergeht ohne Handlungen der Gerechtigkeit; überall wacht sein aufmerksames Auge und hilft Unbilden und Gebrechen ab. Einem kaiserlichen Tagsbefehl vom 24. Jänner zufolge, wird dem bisherigen *Kriegs-Gouverneur von Cronstadt*, *Viceadmiral Mollers*, für unverzeihliche Unordnungen, offenbare Dienstvernachlässigung und widersehlige Auftritte, die sich in der von ihm geführten Verwaltung des Seewesens zugezogen haben, der strengste Verweis ertheilt. Er ist einzig und allein in Erwägung seines früheren, vieljährigen Dienstleifers, von der gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung freigesprochen, seiner Stelle aber entlassen, und auf *Invaliden-Gehalt* gesetzt worden. — Eine am 22. d. M. an den dirigirenden Senat erlassene kaiserliche Ukase lautet, wie folgt: „Der unverzeihlich vernachlässigte Zustand, in welchem Ich, bey Meiner Inspection, die Krankenhäuser (das *Abuchow'sche* und *Kalinische*) befunden habe, beweist, daß der vormahlige *Civil-Gouverneur von St. Petersburg*, *geheimer Rath*

„Tscherbini, schon seit lange nicht die gehörige Aufmerksamkeit auf diese Institute verwandt hat. Eine solche Dienstvernachlässigung desselben nöthigt zu dem Beschl., daß man ihn bis zur Beendigung der gegenwärtig noch fortgesetzten Revision des St. Petersburgischen Gouvernements zur Heroldie zähle.“ — Eine zweyte an den Senat gerichtete Ukase vom 27. v. M. betrifft die Prägung einer neuen Silbermünze, welche den Werth eines Viertel-Rubels oder 25 Kopeckenstücks haben soll. — Ein Befehl Sr. Majestät des Kaisers vom 20. Jänner verlegt das Hof-Jägermeister-Commando aus Petersburg nach Oranienbaum, und gibt eine neue Jagd-Organisation, welche sich auf ältere Verordnungen stützt. — Der Cassenschreiber des Bataillons der innern Wache in Saratow, Nahmens Mamano, hat einen erhöhten Rang erhalten, weil er Mißbräuche des dortigen Invaliden-Commandos zur Kenntniß gebracht hat. — Am 17. December kamen in Neuschekast eine der drey Georgien-Standarden an, welche der verstorbene Kaiser Alexander dem Regimente der Garder Kosaken zur Belohnung für die Dienste im Jahre 1812 zuerkannt, und Se. Majestät der Kaiser Nicolaus verliehen hatte. Zwen dieser Standarden haben die in Petersburg stationirten Regimenter erhalten. — In Nigastud im vorigen Jahre 1645 Geburten, 1302 Sterbefälle und 381 Trauungen gewesen. — Ein aus Sympheropol in der Krimm vom 25. December v. J. datirtes Schreiben erzählt, daß bey dessen Abgang noch immer kein Winter auf der Halbinsel eingetreten war; die Rosensträucher standen in den Gärten völlig grün, die Levkojen waren in schönster Blüthe, im Beginn des Decembers fanden sich selbst an vielen Orten reisende Erdbeeren. Die Krimm hatte sich im vergangenen Herbst eine gute Kornenernte zu erfreuen gehabt, darum war eine große Wohlfeilheit in allen Lebensbedürfnissen. Die benachbarten Steppen-Gouvernements litten noch bis in die Mitte des Decembers viel von den Verwüstungen der Heuschrecken, das Gouvernement Taurien (die eigentliche Krimm) war aber schon von ihnen befreyt.“

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 23. Februar 1827.

Frau Anna Cattanei, k. k. Sub. Raths- u. Polizey-Directors-Gemahlinn, von Triest nach Wien. — Hr. Wilhelm Pilat, Oberlieutenant der Grenadier-Division im k. k. Baron Battermann. Inf. Reg., mit Gemahlinn, von Triest nach Leibnitz. — Hr. Peter An-

cher, armenischer Priester, von Pettau. — Hr. Andronikus Gerojanopulo u. Hr. Angelus Hermann, Handelsleute, beyde von Triest nach Wien.

Hr. Carl Micheli, Kaufmann, von Triest. — Hr. Peter Serbis, griechischer Geistlicher, von Pettau nach Triest.

Den 25. Hr. Joseph Huber, Bezirks-Richter u. Bez. Commissär, von Duino. — Hr. Eduard Reinganum u. Hr. Hartwig Reinganum, Handelsleute, beyde von Wien nach Triest.

Cours vom 24. Februar 1827.

	Mittelpreis.											
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. J. (in C.M.)	88 13/16											
Verloste Obligationen u. Ararial Obligationen der Stände von Tyrol	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. J.</td> <td align="right">88 5/8</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. J.</td> <td align="right">—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 v. J.</td> <td align="right">—</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 v. J.</td> <td align="right">62 1/20</td> </tr> </table>	zu 5 v. J.	88 5/8	zu 4 1/2 v. J.	—	zu 4 v. J.	—	zu 3 1/2 v. J.	62 1/20			
zu 5 v. J.	88 5/8											
zu 4 1/2 v. J.	—											
zu 4 v. J.	—											
zu 3 1/2 v. J.	62 1/20											
Darf. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	139 1/6											
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. J. (in C.M.)	45 1/8											
detto detto zu 2 v. J. (in C.M.)	36 1/10											
Obligationen der allgem. ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. J. (in C.M.) 44 7/8											
detto detto	zu 2 v. J. (in C.M.) 35 9/10											
	(Ararial) (Domest.)											
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	<table border="0"> <tr> <td>zu 3 v. J.</td> <td align="right">—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. J.</td> <td align="right">44 5/8</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. J.</td> <td align="right">—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. J.</td> <td align="right">35 7/10</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. J.</td> <td align="right">—</td> </tr> </table>	zu 3 v. J.	—	zu 2 1/2 v. J.	44 5/8	zu 2 1/4 v. J.	—	zu 2 v. J.	35 7/10	zu 1 3/4 v. J.	—	
zu 3 v. J.	—											
zu 2 1/2 v. J.	44 5/8											
zu 2 1/4 v. J.	—											
zu 2 v. J.	35 7/10											
zu 1 3/4 v. J.	—											
	(C.M.) (C.M.)											
Bank-Actien pr. Stück 106 1/2 in Conv. Münze.												

Wechsel-Cours.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Nthlr.	139 1/8	6 Woch.
	139	2 Mon.
Augsburg, für 100 Guld, Curr. Guld.	99 1/2 Br.	Uso.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99 3/4 G. f. Sicht.	i. d. Messe.
	—	2 Mon.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Nthlr.	145 1/4 G.	6 Woch.
Livorno, für 1 Gulden . . . Soldi	57 1/8 G. f. Sicht.	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . . Guld.	10 - 1 Br.	3 Mon.
	—	f. Sicht.
Paris, für 300 Franken . . . Guld.	118 1/8	2 Mon.

Wasserstand des Laibach-Flusses am Pegel der gemauerten Canalbrücke bey Eröffnung der Wehr:

Den 1. März: 1 Schuh 9 Zoll 0 Linien ober der Schlußentbettung.